

Geldstrafe fürs Farbebekennen

Erneut standen zwei Leute wegen Facebook-Likes vor Gericht. Es gab einen Frei- und einen Schuldspruch.

Stefan Hohler

Bereits vor knapp zwei Wochen ist ein Zürcher von einer Einzelrichterin des Bezirksgerichts Zürich wegen mehrfacher übler Nachrede zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte im Sommer 2015 während einer Diskussion in Tierschutzkreisen auf Facebook mehrere Einträge mit «Gefällt mir» kommentiert («geliket»), in denen Erwin Kessler, der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), als Antisemit beschimpft worden war.

Gestern standen wieder zwei Personen vor Gericht - wegen ähnlicher Facebook-Likes im Zusammenhang mit dem VgT-Präsidenten. Kessler hatte einen 31-jährigen Basler und eine 28-jährige Rheinfelderin wegen mehrfacher übler Nachrede angezeigt. Die Staatsanwältin forderte eine Verurteilung und bedingte Geldstrafen. Der Anwalt der beiden verlangte Freisprüche. Er argumentierte, dass man mit einem «Like» nicht die Meinung teilen müsse, sondern nur kundtue, dass man den Inhalt weiterempfehle. Erwin Kessler dagegen sagte, dass auch die Facebook-Gemeinschaft lernen müsse, dass sie sich nicht in einem rechtsfreien Raum befinde.

«Farbe bekennen»

Zwar wurde der Fall vor der gleichen Abteilung des Bezirksgerichts verhandelt, diesmal war es aber eine andere Einzelrichterin. Sie kam in ihrem Urteil wie ihre Kollegin zum Schluss: Mit einem «Like» ist eine positive Äusserung verbunden. Dass es im Fall der jungen Frau zu einem Freispruch kam, hatte diese dem Umstand zu verdanken, dass sich ihre «Gefällt mir»-Markierung nicht direkt auf den VgT-Präsidenten Erwin Kessler bezog, sondern auf die allgemein gehaltene Formulierung «Die braune Scheisse dampft leider auch im veganen Grün».

Im Fall des Mannes kam die Richterin zu einem klaren Schuldspruch. Er wurde zu einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu 30 Franken verurteilt. Was ihn wohl mehr trifft: Er muss Kessler eine Prozessentschädigung von 7000 Franken und Gerichtsgebühren von 2400 Franken bezahlen. Für die Einzelrichterin ist ein «Like» nicht eine neutrale Bestätigung. Vielmehr bekenne man damit Farbe, wie sie sagte.